

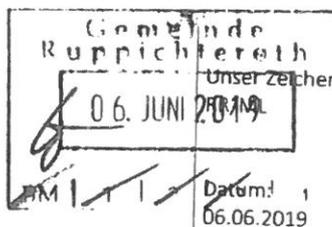
Sozialdemokratische Partei Deutschlands



SPD-Ratsfraktion ■ Wilhelmstr. 6 ■ 53809 Ruppichteroth

Ratsfraktion-Ruppichteroth

An den
Bürgermeister der
Gemeinde Ruppichteroth
Herrn Mario Loskill
Rathaus, 53809 Ruppichteroth



Richard Rohs
Herrenbröl 7
53809 Ruppichteroth

Telefon:
02295 - 6406

Telefax:
02295 - 903988

E-Mail:
fraktion(at)spd-ruppichteroth.de

Internet:
www.spd-ruppichteroth.de

Prüfantrag:

Verbesserung der Verkehrssicherheit des Radweges an der Rathausstraße (B478) in Schönenberg

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Die SPD Fraktion im Gemeinderat Ruppichteroth beantragt:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt mit den zuständigen Behörden (Baulasträger, Straßenverkehrsamt etc.) ein Konzept zu erarbeiten, wodurch die Benutzung des Radweges an der Rathausstraße (B478) verbessert und sicherer wird.

Es sollen vor Allem die Einmündungsbereiche Wingenbacher Straße (L317) und L 86 auf ihre Verkehrssicherheit überprüft werden.

Das Konzept, die Kosten und die schriftlichen Stellungnahmen der beteiligten Behörden und Personen sind dem Rat bis Ende des Jahres 2019 vorzulegen.

Begründung:

Wir wurden in der Vergangenheit von vielen Bürgerinnen und Bürgern auf die gefährliche Situation, beim Befahren des Schönenberger Radweges angesprochen. Wir konnten auch selbst schon gefährliche Verkehrssituationen beobachten, auch sind uns mehrere Unfälle bekannt. Des weiteren wurden in jüngster Vergangenheit die Querungen des Radweges in Ruppichteroth am Huwil Center als gefährlich beschrieben. Wenn schon diese gut ausgebauten Querungen gefährlich sind, ist es der Radweg in Schönenberg auf jeden Fall, da er auch ein Teil des Schulweges der Schönenberger Grundschul Kinder ist. Wir sind deshalb auch der Auffassung dass Maßnahmen dringend und kurzfristig erforderlich sind.

Mit freundlichen Grüßen
Richard Rohs
Fraktionsvorsitzender

Verkehrssicherheit der Radverkehrsanlagen entlang der B 478 in Ruppichterorth-Schönenberg

Im Rahmen einer Sitzung des Ausschusses für Planung und Umweltschutz des Gemeinderates Ruppichterorth vom 02.07.2019 wurde die Verwaltung beauftragt, die Verkehrssicherheit des Rad-/Gehweges innerhalb der Ortslage „Schönenberg“ entlang der B 478 zu prüfen. In dem entsprechenden Antrag bittet die SPD-Ratsfraktion darum, dass insbesondere die Knotenpunkte „Wingenbacher Straße“ (=L 317) bzw. „Hänscheider Straße“ (=L 86) eingehend untersucht werden.

Im Rahmen eines turnusmäßigen Ortstermins wurden die Radverkehrsanlagen entlang der „B 478“ von den teilnehmenden Fachbehörden (Gemeinde Ruppichterorth, Landesbetrieb Straßenbau NRW, Kreispolizeibehörde, Straßenverkehrsamt) mittels E-Bikes befahren. Dabei wurde der Streckenabschnitt zwischen der Kreuzung „L 86“ sowie dem östlichen Ortsausgang in beiden Fahrtrichtungen einer genauen Prüfung unterzogen.

Derzeit ist auf dem gesamten ca. 900m langen Streckenabschnitt die südliche Nebenanlage der Ortslage „Schönenberg“ als gemeinsamer Geh- /Radweg im Zweirichtungsverkehr ausgewiesen. Dem Fußgänger bzw. Radfahrer steht dabei grundsätzlich eine 2,90m breite Grundverkehrsfläche zur Verfügung.

Die nördlich angelegte Nebenanlage ist aufgrund ihrer geringen Breiten zwischen 1,20 und 1,50m für die Radwegnutzung gänzlich ungeeignet.

Die Kreispolizeibehörde hat zwei Verkehrsunfälle mit Radfahrereteiligung gemeldet:

1. VU. Knoten: L 317: Pedelec-Fahrer aus FR Waldbröl kommend kollidiert mit einem Kfz, der von der L 317 in die B 487 einbiegen möchte

2. VU: In der langgezogenen Kurve kollidieren zwei entgegenkommende Radfahrer.

Nach erfolgter Überprüfung mit den zu beteiligenden Stellen wird es als angemessen, erforderlich und geeignet angesehen, die **Nebenanlage mit dem Verkehrszeichen „Gehweg“ (Zeichen 239 StVO) mit dem Zusatzzeichen 1022-10 StVO (Radfahrer frei)** auszuweisen, um den Radverkehr entlang der B 478 durch die Ortslage Schönenberg zu führen. Diese Regelung erlaubt das Fahren auf dem Gehweg (mit allen verkehrsrechtlichen Begleitumständen), verpflichtet aber nicht dazu. So haben unsichere Radfahrer die Möglichkeit, die Nebenanlage zu nutzen. Sichere bzw. sportlich anmutende Radfahrer nutzen die Fahrbahn. Zudem bleibt die als beliebte Ausflugsroute fungierende Nebenanlage entlang der „B 478“ als wichtiger Baustein im Radwegenetz im Gemeindegebiet Ruppichterorth erhalten. Letztlich ergeben sich -bei gleichzeitiger Minimierung der Unfallgefahr- keine Bedenken im Hinblick auf die Verträglichkeit mit dem Fußgängerverkehr.

Um auch an den im Antrag der SPD-Ratsfraktion genannten Knotenpunkten dem Sicherheitsgedanken Rechnung zu tragen, sollen dort jeweils Piktogramme (sowohl für einfahrende, als auch für ausfahrende Verkehrsteilnehmer erkennbar) angebracht werden, die auf querenden Rad- bzw. Fußgängerverkehr hinweisen.

Mit dieser neuen Regelung wird dem Schutzgedanken der Radfahrer und Fußgänger Rechnung getragen und die Verkehrssicherheit insgesamt verbessert.

gez.

(Pütz)